

Fachbereich I	Sitzungsteil
Az.: 61 20 05	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	26.02.2008
Rat der Stadt Bedburg	11.03.2008

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg, 29. Änderung

-Bereich zwischen ehem. Gelände der Zuckerfabrik Bedburg AG / Erft und L 361 n-hier: Empfehlung für die Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, den Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg vom 23.02.1999 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch [Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006](#) (BGBl. I S. 3316) aufzuheben und aus Gründen der Rechtssicherheit einen neuen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Planungsziele aus dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 23.02.1999 werden vollinhaltlich übernommen.

Wesentliches Planungsziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist daher nach wie vor:

- Änderung von (GE) Gewerbegebiet und (GI) Industriegebiet in (W) Wohnbauflächen
- Ausweisung von Grünflächen entlang der Erft
- Änderung von Sonderbauflächen (S) in Grünflächen
- Nachrichtliche Übernahme der Südumgehung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 38/Bedburg

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Der Rat der Stadt Bedburg hat auf Empfehlung des Ausschusses für Planen und Bauen in seiner Sitzung am 23.02.1999 den Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg gefasst. Wesentliches Planungsziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die

- Änderung von GE/GI - Gebiet gem. rechtskräftiger 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in (W) Wohnbauflächen
- Ausweisung von Grünflächen entlang der Erft
- Änderung von Sonderbauflächen (S) gem. rechtskräftiger 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Grünflächen
- Nachrichtliche Übernahme der Südumgehung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 38/Bedburg

Der seinerzeitige Planentwurf der betreffenden Flächen ist in der Anlage beigelegt.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung am 22.05.2002 die landesplanerische Anfrage gem. § 20 des Landesplanungsgesetzes bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Diese hat mit Verfügung vom 23.05.2002 über den Rhein-Erft-Kreis mitgeteilt, dass die Planung an die **Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst** ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Struktur und Stadtentwicklung hat ein durch die Eigentümerin beauftragtes Planungsbüro einen ersten Masterplan für die Flächen östlich der Erft vorgestellt.

Dieser Masterplan wurde durch den Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurden keine weiteren verfahrensrechtlichen Schritte unternommen.

Bedingt durch die Novellierung des Baugesetzbuches wird es jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit und den gestiegenen Anforderungen an die Bauleitplanung (auch im Flächennutzungsplanverfahren) grundsätzlich erforderlich, den im Jahre 1999 gefassten Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg aufzuheben und einen neuen Aufstellungsbeschluss – mit identischen Planungszielen - zu fassen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu entscheiden.

Hier evtl. Abstimmungsergebnis aus vorherigen Fachausschüssen eintragen:

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers*:**

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 13.02.2008

(Schmitz)
Bearbeiter

(Leveringhaus)
Fachbereichsleiter

Kenntnis genommen:

Koerd
Bürgermeister